

Wählern erklärte nun Barbarossa völlig überraschend, er selbst sei kaiserlichen Geblüts und wüßte keinen Besseren zur Regierung des Reiches; er wähle sich deshalb selbst. Widerstand konnte nicht aufkommen, da er vorsorglich 3000 bewaffnete Ritter zur Wahlversammlung mitgebracht hatte¹⁶³).

Dieser Bericht steht in diametralem Gegensatz zur Aussage des Freisinger Bischofs, und man hat deshalb versucht, seine Glaubwürdigkeit durch den Nachweis von Irrtümern zu erschüttern. Bei der allgemein anerkannten Zuverlässigkeit Gisleberts, auf Grund seiner Tätigkeit als Kanzler Graf Balduins (V. von Flandern, I. von Hennegau) besonders in verfassungshistorischer Hinsicht¹⁶⁴), ist dies nicht ganz leicht. Wie wohl jeder Geschichtsschreiber ist auch Gislebert von Irrtümern nicht ganz frei¹⁶⁵). Den fehlerhaften Zusatz, Barbarossa sei im Anschluß an die Wahl nach Speyer, statt nach Aachen, geeilt, um sich dort krönen zu lassen, nahm man deshalb zum Anlaß, den ganzen Passus in Zweifel zu ziehen. Da Gislebert seine Chronik im März oder April 1196, spätestens vor der Mitte des Jahres 1198, verfaßt habe, müsse ihm schon wegen des beträchtlichen zeitlichen Abstandes eine Verwechslung mit der Wahl von 1125 unterlaufen sein, zumal in diesem Jahre ebenfalls ein Schwabenherzog mit dem Namen Friedrich zur Diskussion gestanden habe und der Autor die Namen der übrigen drei *principes prepotentes* nicht anzugeben wisse¹⁶⁶). Diesem im übrigen gar nicht beweisbaren Einwand wird der Boden noch zu entziehen sein. Gegenstimmen haben in der Zahl vier einen Nachhall der 1125 noch erfolgten Kandidaten-

¹⁶³) Gisleberti Chronicon Hannoniense, in: (ed. W. Arndt - G. H. Pertz) MG Scr. rer. Germ. p. 88 f.; und in: (ed. L. Vanderkindere) Recueil de textes pour servir a l'étude de l'histoire de Belgique (1904) p. 92 f.

¹⁶⁴) Siehe Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstande 1 (1861) S. 108; Theodor Toesche, Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich VI. (1867) S. 704; W. Meyer, Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons, besonders als verfassungshistorische Quelle betrachtet (Diss. Jena 1888); und zuletzt vor allem Hans Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, Bll. f. deutsche Landesgeschichte 101 (1965) S. 88—97.

¹⁶⁵) Siehe Wachter, Der Einfluß der nationalen und klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtsschreibung (Diss. Halle 1879) S. 38.

¹⁶⁶) Wie ein roter Faden zieht sich dieses Argument durch die Literatur, angefangen von Arndt in MG SS 21, 516 Anm. 31 über Arndt-Pertz (wie Anm. 163) 89 Anm. 1 (beide noch sehr vorsichtig) und Peters (wie Anm. 121) bis zu Theodor Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1893) S. 50, Robert Holtzmann, Die Wahl Friedrichs I. zum deutschen König, HV 1 (1898) S. 190, und Simonsfeld (wie Anm. 118), sowie zuletzt noch Munnz (wie Anm. 119) S. 45 Anm. 4.